

KARL-HEINZ KIRCHHOFF

Wie groß war Münster?

Stadtfläche und Erweiterungen 1200-1875

In der von Carl Haase zusammengestellten „Schicht“ der ältesten Städte Westfalens bilden Soest und Münster eine Spitzengruppe, deren markantestes Merkmal, die Flächengröße von 100 ha, allerdings durch die wenig präzise Angabe für Münster (60-190 ha) undeutlich wird.¹

Daß Münster tatsächlich mit Soest und Osnabrück zu den stolzen 100-Hektar-Städten des 12. Jahrhunderts gehörte, ist durch eine Prüfung der überlieferten Flächenzahlen zu erweisen. Für die Größe des Stadtgebietes, worunter man ab 1777/80 Altstadt und Schloßbezirk verstand, findet man in der Literatur Angaben zwischen 170 ha und 200 ha; die Fläche der Altstadt wurde erst in neuerer Zeit mit 98 bis 130 ha berechnet (siehe Tabelle 1).

Die unterschiedlichen Berechnungen sind zum Teil durch das Fehlen von exakten Grenzen zwischen den historischen Teilen der Stadt zu erklären, zum Teil aber auch durch den unbekümmerten Umgang einiger Autoren mit den zeitgenössischen Maßeinheiten (Rute und Fuß) und ihren regionalen Unterschieden.

Das Grundmaß, die münsterische 16-Fuß-Rute, ist schon im Hochmittelalter belegt, wie an der Breite des älteren Domburggrabens (ca. 64 Fuß = 4 Ruten) und des jüngeren Grabens (32 Fuß) abzulesen ist, der 1264 zwischen Domkapitel und Bürgern geteilt wurde (je 16 Fuß).² Kerssenbrock rechnete um 1568 in Münster mit Schritt und Fuß (s. u.), eine städtische Vermessung 1590/91 setzte 1 Rute = 16 Schuh.³

Neben der münsterischen Rute (zu 16 Fuß) war vom 17. Jahrhundert an auch die rheinländische Rute (zu 12 Fuß) gebräuchlich.⁴

Nach der kurzen bergisch-französischen Episode (1808-1813) und nach Einrichtung der preußischen Provinz Westfalen (1816) wurden in Münster noch einige Jahre (bis 1825) beide Maßsysteme benutzt, dann das preußische und 1869/72 das metrische Maßsystem eingeführt.

1 Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 11), Münster 1960, S. 33, Anm. 194.

2 Joseph Prinz, Mimigernaford-Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt, Münster 1960, S. 115 mit Abb. 10.

3 Max Geisberg, Die Stadt Münster (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 41), Erster Teil, Münster 1932, S. 121, Anm. 45.

4 Zum Nebeneinander der Maßsysteme vgl. den Exkurs.

Tabelle 1: Die Flächengröße der Stadt Münster in Berechnungen von 1570-1993

Jahr	Autor	Flächen		Umrechnung
		Altstadt	Stadt und Schloßbezirk	
1570	Kerssenbrock	Durchm. 1601 Schritt Umkreis 5031 Schritt		1 164 m 3 660 m
1647	Merian	„		
1739	Zedler	„		
1809	Cruse		754 rheinl. Morgen u. 128 Quadratruten	171,2997 ha
1810	Cruse		$\frac{134848}{16000000}$ Quadratmeilen	irrigere Rechnung!
1819	Sigismund		754 Morgen	171 ha
1829/36	Guillaume		745 Morgen	irrigere Zahl!
1832	Urflurbuch		740 preuß. Morgen und 160 Qu. Ruten	188,1388 ha
1846	Diening		0,03 preuß. Qu. Meilen	170,2158 ha
1856/65	H. Geisberg		740-741 Morgen	188 ha
1858	Adreßbuch		741 Morgen oder 0,033 Qu. Meilen	188,1658 ha
1860	Stadtverm. Amt		740 Morgen und 146 Qu. Ruten	188,1189 ha
1861	Stadtverm. Amt		749 Morgen und 18 Qu. Ruten	190,1973 ha
1869/72	Einführung des metrischen Systems		753 Morgen	192,3 ha

Tabelle 2: Berechnungen der historischen Flächen 1914-1933

Jahr	Autor	Altstadt	Stadt und Schloßbezirk mit Neuplatz
1914	P. Werland	130 ha	191,5582 ha
1926	Hövel	–	192
1947	Hövel	–	198
1949	Rothert	102	–
1954	Keyser	–	rd. 190
1954	Albsmeier	rd. 100	rd. 200
1954	Planitz	124	–
1955	Müller-Wille	–	192
1960	Haase	60-102	124-190
1979	Ditt	ca. 110	–
1982	Siekmann	103	–
1991	Katasteramt (nach Grenz- Rekonstruktion von Kirchhoff)	101,668	188,074
1993	Kraft/Rieger	98	178

Erste Längen-Messungen um 1570

Hermann von Kerksenbrock, Rektor des Paulinischen Gymnasiums 1550-1575, hat wohl als erster Wissenschaftler Längenmessungen in Münster vorgenommen. Er schrieb um 1568/70 in der Einleitung zu seiner „Geschichte des Auf-ruhrs der Wiedertäufer“: Der Durchmesser der Stadt beträgt 1 601 Schritte oder 4 002½ Fuß, der Umkreis der Stadtmauer mißt 5 031⁵/₇ Schritte.⁵ Die Umrechnung (1 Schritt = 2½ Fuß = 72,74 cm) ergibt für den Durchmesser 1 164 m, für den Umkreis 3 660 m.

Beide Zahlen sind in der Größenordnung akzeptabel. Der Nord-Süd-Durchmesser beträgt im Katasterplan von 1828 auf der Linie Buddenturm-Ludgeritor 1 050 m, der West-Ost-Durchmesser auf der Linie Frauentor – Mauritztor be-trug 1 100 m; die rekonstruierte Linie der Stadtmauer war 3 837 m lang.

Kerksenbrocks Zahlen blieben mehr als 200 Jahre gültig; sie wurden 1647 von M. Merian⁶ (hier allerdings etwas entstellt) und 1739 von Zedler⁷ übernommen.

Berechnungen der Stadtfläche sind bis in die Neuzeit hinein nicht erfolgt, je-denfalls lagen 1809 im Rathaus keine Zahlen vor. Das Hoheitsgebiet der Stadt war schon im 13. Jahrhundert nicht auf die Fläche innerhalb des Mauerringes beschränkt, sondern es umfaßte auch die vorgelagerten Befestigungen. Bei jeder Verbreiterung der Festungswerke mußte die Stadt die benötigten Flächen von den Grundherren ankaufen, da stadteigenes Umland, eine sog. Feldmark, nicht zur Verfügung stand.

Durch die Anlage des Außenwalles mit den Bollwerken und dem vorgelager-ten Außengraben im 14. Jahrhundert, durch die Erweiterungen mit den Rundel-ten im 16. Jahrhundert und schließlich durch die Schanzen und Bastionen im 17. Jahrhundert erfuhr der Festungsring eine beträchtliche Erweiterung, deren Gesamtfläche zur Stadt gehörte. Bei einer Breite von durchschnittlich 100 m und einer Länge des Umkreises von rund 4 500 m nahmen die Festungswerke ca. 45-48 ha ein; die Größe des Stadtgebietes im Jahre 1650 kann damit auf rund 150 ha geschätzt werden.

Flächenmessungen im 17./18. Jahrhundert

Eine erste großflächige Aufmessung erfolgte im Jahre 1661, als der Ingenieur Bernhard Spodee im Westen Münsters die Grundstücke für die Anlage der

5 Heinrich *Detmer* (Hrg.), *Hermann a Kerksenbroich Anabaptistici furoris etc.* (Die Geschichts-quellen des Bistums Münster, 5), Münster 1900, S. 18.

6 Matth. *Merian*, *Münster-Monasterium*. In: *Topographia Westphaliae*, Frankfurt 1647, S. 46-50 (Faksimile-Ausgabe, Kassel/Basel 1961). Im Text sind beide Schritt-Angaben auf den Umkreis bezo-gen, das Wort „Durchmesser“ fehlt.

7 J. H. *Zedler*, *Großes vollständiges Universalexikon aller Wissenschaften und Künste*, Leipzig/Halle 1739 – zitiert bei Klaus *Rosing*, *Münster in alten und neuen Reisebeschreibungen*, Düsseldorf 1991, S. 46.

fürstbischöflichen Zitadelle beschlagnahmte und (wie sich später herausstellte) wohl auch kartierte. Die Fläche der in Anspruch genommenen Grundstücke bezifferte Spoede⁸ auf 51501 rheinländische Quadratruten (= 73,0541 ha). Da die Außenwerke der Stadt an die Gräben der Zitadelle angeschlossen wurden, entstand eine große Doppelfestung, deren Innenausbau die ehemalige westliche Stadtgrenze fast ganz verwischte.

In den Jahren 1720/28 erfolgte in der Altstadt eine großflächige Aufmessung: Als Grundlage für die Erhebung des „Straßengeldes“ (= Umlage der Kosten der Straßenreinigung auf die Anlieger) wurde die vor jedem Haus gelegene Straßenfläche in Quadratruten und Quadratfuß vermessen.

Den Anfang machte im Mai 1720 Major Corfey mit Königsstraße, Ludgeri-straße, Rothenburg, dann brachten G. L. Pictorius und Fähnrich Joh. Schmitz 1721/26 die Arbeit zu Ende; die ganze Aktion wurde 1728 wiederholt.⁹ Gemessen wurde mit münsterischem Maß, d. h., 1 Quadratrute rechnet zu 256 Quadratfuß, wie aus Vergleichen der Messungen von 1721 mit denen von 1728 erkennbar ist. Erfasst wurden als Straßenfläche

in den Jahren	1720/26:	4 042 münster. Qu.Ruten und 124 Qu.Fuß,
im Jahre	1728:	4 211 münster. Qu.Ruten und 116 Qu. Fuß (umgerechnet: 8,75 bzw. 9,13 ha).

Nachdem im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) eine letzte Ausweitung der Befestigungsanlagen erfolgt war, wurde die Zitadelle 1764 von den Landständen aufgegeben. Man ließ die äußersten Gräben und Wälle schleifen und 1773 westlich des Neuplatzes ein Residenzschloß mit Schloßgarten errichten. Alle Stadtpläne zeigen nun Stadt und Schloßbezirk als Einheit, umschlossen vom Kranz der Promenaden und Gräben, doch ist eine formelle Vereinigung der beiden „Stadtteile“ wohl nicht erfolgt. (Auch die wechselnden Regierungen von 1801-1816 behielten sich Eigentum und Verwaltung des Schloßbezirks vor.) Immerhin wurde das Eigentums- und Pachtrecht über die im Bereich der ehemaligen Festungsgräben angelegten Gärten im Jahre 1777 der Stadt überlassen,¹⁰ so datierte Heinrich Geisberg die „Zuweisung“ des Schloßbezirks an die Stadt auf 1777.¹¹

Der Geometer Joseph Schmeddes bezeichnet die Vergrößerung des Stadtgebietes nach Westen auf seinem Ocular-Plan 1792 als eine durch Anlage der Zitadelle, nun Hofgarten, Schloß und Schloßplatz verursachte „Auslage“ der Stadt Münster.¹²

⁸ *Geisberg* (wie Anm. 3), S. 24, Nr. 56.

⁹ Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Altertumsverein Münster (Dep.), Ms. 151, Aufmessungen von 1720 und 1721/26. – Stadtarchiv Münster, A VIII Nr. 87a, Aufmessung von 1728. Die Listen von 1720 fehlen – vgl. *Geisberg* (wie Anm. 3), Dritter Teil, Münster 1934, S. XI.

¹⁰ Bruno *Engler*, Die Verwaltung der Stadt Münster in den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802-1813, Hildesheim 1905, S. 83. Schon im April 1776 konnte der Pfennigkammer-Sekretär Joh. Jos. Engelen die ehem. Johannisschanze kaufen – *Geisberg* (wie Anm. 3), Erster Teil, S. 187 und ebd., Vierter Teil, Münster 1935, S. 369f.

¹¹ Heinrich *Geisberg*, Merkwürdigkeiten der Stadt Münster, 2. Aufl. Münster 1856, S. 8.

¹² Stadtarchiv Münster, Karten und Pläne A 30, Abb. in: Schlaunstudie III, Münster 1973, S. 94.

Berechnungen der bergisch-französischen Verwaltung 1809-1812

Mit der Säkularisation des Fürstbistums Münster (1801) und der Besitzergreifung im östlichen Oberstift durch das Königreich Preußen (August 1802) übernahm zunächst eine Interimsregierung, dann die Königlich-preußische Krieges- und Domänenkammer die ehem. Stiftsgüter im Stadtgebiet von Münster (u. a. Schloß, Schloßgarten, Neuplatz) in besondere, von der übrigen Stadt getrennte Verwaltung. Das zeigte sich bei einer im November 1802 angeordneten Aufstellung aller Immobilien in der Stadt für ein künftiges Hypothekenbuch: In den Listen der nummerierten Grundstücke sind die außerhalb der Altstadt gelegenen Parzellen im Schloßbezirk nicht aufgeführt.¹³

Nach der Niederlage Preußens (1806) folgte in Münster die Zeit der französischen Besetzung: am 21. Januar 1808 der Übergang an das Großherzogtum Berg (Besitzergreifung 5. Mai 1808), im Dezember 1808 die Einführung der Departementsverwaltung mit Einrichtung der Mairie Münster.¹⁴

Die Stadtfläche 1809

Zur Vorbereitung einer Grundsteuer erließ das bergische Finanzministerium in Düsseldorf am 2. Januar 1809 ein Dekret, das die Gemeinden anwies, ihre Grenzen anzugeben und die Flächengrößen zu ermitteln; es solle in rheinländischen Maßen, der Morgen zu 160 rheinländische Quadratruten, gerechnet werden. Gemeinden, die größer als 4 000 Morgen seien, sollen zwei Unterabteilungen bilden.

Das Administrations-Collegium in Münster (= die ehem. preuß. Kriegs- und Domänenkammer) übermittelte dieses Dekret am 12. Februar dem Magistrat der Stadt Münster,¹⁵ der den Bauaufseher (auch: Bau-Inspektor) Cruse mit der Erledigung beauftragte.¹⁶

Dieser benutzte zur Planimetrierung eine im Rathaus vorhandene Karte (später als eine „von der Stadt aufgenommene Spezialkarte“ bezeichnet), „wovon der Maßstab ein Vierziger oder wo auf einen Dezimalzoll 40 rheinländische Ruten gehen“.¹⁷ Mit „Dezimalzoll“ meinte Cruse wohl die Unterteilung der auf Karten angebrachten Meßleiste, wo 1 Fuß nicht in 12 Zoll unterteilt war, sondern in 10 Abschnitte. Wenn ein solcher „Zoll“ (= $\frac{1}{10}$ Fuß) für 40 rheinländische Ruten (= 480 Fuß oder 4 800 Dezimalzoll) stand, betrug der Maßstab dieser Spe-

13 Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur Fach 49, Nr. 1. – Die Stadtverwaltung lieferte die Listen erst 1804 an die Regierung.

14 Monika *Lahrkamp*, Jahre des Umbruchs. In: F. J. *Jakobi* (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, Münster 1993, 2. Bd., S. 27-31.

15 Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur Fach 101, Nr. 1, Bl. 1-5.

16 Christoph Cruse, geb. 1779, stand seit 1796 im Dienst der Stadt, 1808 als Wallmeister und Bau-Inspektor.

17 Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur Fach 101, Nr. 1, Bl. 6: Bericht Cruses vom 6. März 1809.

zialkarte 1:4800. Es könnte sich um den Stadtplan des Kanalinspektors C. J. Veltmann handeln, Maßstab ca. 1:5000, der nur in einer Kopie von P. A. Overduyn (1817) überliefert war, oder um den Ocularplan des Kanal-Aufsehers Möllmann von 1804.¹⁸

Am 6. März 1809 übergab Cruse dem Magistrat ein „Vermessungsregister der Hauptstadt Münster in Westfalen“¹⁹ und beantwortete die Fragen des Dekrets vom 2. Januar:

Die Grenze der Municipalität Münster ist die äußere Seite des äußeren Stadtgrabens (hier werden auch die Gräben des Schloßgartens als „Stadtgräben“ verstanden). Obgleich die Größe der Gemeinde Münster weit unter dem Grenzwert von 4000 Morgen blieb, bildete Cruse zwei Abteilungen und berechnete die Flächen:

a) *der östliche Teil* von Münster, worunter der ganze Raum innerhalb der Außenseite der Stadtgräben, vorschießende Ravelinen eingerechnet, und die Außenseite der Grenzen der Stadtgräben und des Aa-Flusses vom Flußloch bis zum Neubrückentor die Grenze bilden,

beträgt 386 Morgen, 16 Qu. Ruten.

b) *der westliche Teil* dieser Stadt, wo der Aa-Fluß vom Flußloch bis Neubrückentor einerseits, andererseits die Außenseite der Stadtgräben, nämlich um den Schloßgraben und hierselbst vorschießende Ravelinen die Grenze bilden,

beträgt 368 Morgen, 112 Qu. Ruten.

zus. 754 Morgen, 128 Qu. Ruten.

Im Begleitbrief (Bl. 7) betont Cruse, er habe den rheinländischen Morgen zu 160 Quadratruten gerechnet und ausgemessen: alle bürgerlichen Flächen, die öffentlichen Straßen und Plätze, alle domkapitularischen Flächen, die Domänen einschließlich der Fischereien sowie Klöster und Pfarrkirchen. Die Stadtgräben seien mit eingerechnet samt den Ravelinen, sie bildeten um die Stadt herum die Grenzen dieser Berechnung.

Bürgermeister Joh. Heinrich Schweling²⁰ schickte dieses Ergebnis am 8. 3. 1809 an das Administrations-Collegium: „Wir zeigen demnach gehorsamst an“

a) als Grenzen dieser Stadt gelten die Außenseiten der Stadtgräben,

b) der innere Flächenraum beträgt 754 Morgen und 128 Qu. Ruten rheinl. Maße.

18 Zum Veltmann-Plan vgl. *Geisberg* (wie Anm. 3), S. 78f., Nr. 164 und 165 (die Pläne bzw. Kopien waren 1992 nicht auffindbar) – zum Möllmann-Plan ebd., S. 76, Nr. 145.

19 Die Anm. 17, Bl. 6 und 7. Cruses Berechnung wurde am 18. 3. 1809 attestiert durch Hauptmann Flensberg, ehem. Platzmajor.

20 Bürgermeister Joh. Heinrich Schweling (1760-1824) war seit dem 4. Dez. 1809 Erster Beigeordneter und vorläufiger Maire in Münster, er blieb bis zum Sept. 1811 im Amt, vgl. B. *Engler* (wie Anm. 10), S. 77ff.; auch Bernd *Walter*, Die Beamtenschaft in Münster zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXII A), Münster 1987, S. 458.

Nach Cruses Angaben (1 Morgen = 160 Quadratruten rheinl.) ergäbe sich eine Stadtfläche von 120 768 Quadratruten rheinl. = 171,2997 ha – wenn Cruses Planimetrierung glaubhaft wäre –, aber sie war offensichtlich um 17 ha zu klein (s. unten). Immerhin: Durch den Verwaltungsvorgang vom März 1809 wurden die von 1777 bis 1875 geltenden Außengrenzen des Stadtgebietes erstmalig – wenn auch nur grob – beschrieben. Die von Cruse errechnete Fläche vermittelte eine Vorstellung von der Größenordnung der Stadt und wurde ungeprüft jahrzehntelang übernommen.

Weitere Flächenberechnungen 1809/10

Für die zu erwartende Grundsteuer ließ die Stadt Münster im Sommer 1809 Mutterrollen anlegen und übergab dem Präfekten des Ems-Departements am 5. September 1809 die Originallisten der „Deklaration“ der Grundstücke in der Stadt.²¹

Hierfür hatte Cruse durch Planimetrierung die Flächen aller Grundstücke in den sechs Leischaften (ohne Domhof und Schloßbezirk) ermittelt. In einer zusammenfassenden Tabelle addierte er die Flächen (Quadratruten und Qu.Fuß) der sechs Leischaften, rechnete das Ergebnis auf Morgen um und kam auf 239 Morgen.²² Nach Berichtigung der ihm hierbei offensichtlich unterlaufenen Rechenfehler betrug die Fläche der steuerpflichtigen Parzellen in der Altstadt (ohne Domhof) 258 Morgen (= 58,5523 ha).

Das Finanzministerium in Düsseldorf forderte im August 1810 Angaben über die Fläche der Mairie Münster in Quadratmeilen. Bauinspektor Cruse hielt das zwar nicht für sinnvoll, „indem ein zu großer Bruch hieraus entstehen würde“, doch versuchte er eine Umrechnung²³ und übergab das ominöse Ergebnis dem Maire Schweling. Dieser schrieb am 8. Aug. 1810 dem Canton-Empfänger Hosson,²⁴ er habe die Ehre zu bemerken: die ganze Fläche der Stadt Münster betrage 754 Morgen 128 Qu.Ruten oder 134 848 Qu.Ruten mithin $\frac{134848}{16000000}$ tel Quadratmeilen.²⁵

Cruses fehlerhafte Rechnung ist leicht nachvollziehbar: Er vergaß wohl, daß er im Vorjahr den Morgen zu 160 Qu.Ruten gerechnet hatte, und setzte jetzt (wie in Münster üblich) 180 Qu.Ruten an; also $754 \times 180 = 135\,720$ Qu.Ruten; doch hier verrechnete er sich bei den Tausendern und kam auf 134 720 Qu.Ruten; dazu addiert 128 Qu.Ruten, ergab 134 848 Qu.Ruten.

Dann setzte er 1 Quadratmeile irrig mit 16 Millionen Qu.Ruten an (statt 4 Mill.) und erhielt obige Rechnung.

21 Die Anm. 17, Bl. 182-184.

22 Ebd., Bl. 136-175, Listen der Leischaften.

23 Ebd., Bl. 225-225^v.

24 Johannes Ludolf Maria Hosson (1771-1849), Hauptkassenkontrolleur – vgl. B. Walter (wie Anm. 20), S. 419.

25 Wie Anm. 17, Bl. 226.

Richtig hätte er rechnen müssen:

$$754 \text{ Morgen (à 160 Qu.R.)} = 120\,640 \text{ Qu.R.} \\ + \frac{128}{120\,768 \text{ Qu.R.}}$$

4 Mill. Qu.R. = 1 Qu. Meile

$$120\,768 \text{ Qu.R.} = \frac{120\,768}{4\,000\,000} \text{ oder } \frac{30\,192}{1\,000\,000} = 0,030192 \text{ Qu. Meilen}$$

Das Grenzprotokoll 1812

Mit Einführung der französischen Departements-Ordnung wurden mehrere Landgemeinden zu Munizipalitäten zusammengelegt; die Landkirchspiele vor den Toren Münsters waren den Nachbargemeinden angegliedert worden.²⁶ Neben der Mairie Stadt Münster gab es 1811 die Mairie St. Mauritz (mit dem ehem. Landkirchspiel St. Lamberti) und die Mairie Nienberge (mit dem ehem. Landkirchspiel Überwasser).

Anlässlich der Aufstellung der Steuerlisten in Münster zeigten sich unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Pächter der sog. Fischer-Schanze, einer ehem. Bastion an der Westseite Münsters, von der Stadt oder von der Mairie Nienberge heranzuziehen sei. Der als Grenze der Stadt deklarierte äußere Graben war hier nicht mehr erkennbar.

Nach einigem Schriftwechsel einigte sich Maire Schweling (Münster) mit Maire v. Detten (Nienberge); das Grenzprotokoll²⁷ vom 5. September 1812 besagt:

Die Mairie Münster liegt zwischen den Mairien St. Mauritz und Nienberge. Der Punkt (= Treffpunkt der drei Grenzen) liegt dort, wo der Ahefluß zwischen Aegidiitor und dem Flußloch in den Stadtgraben fließt, so daß die außerhalb des Grabens rechts am Ahefluß liegenden [Grundstücke] zur Mairie St. Mauritz gehören, – die links desselben liegenden zur Mairie Nienberge – und die innerhalb des Stadtgrabens liegenden zur Mairie der Stadt Münster.

Von dort macht der im Stadtgraben fließende Ahefluß stromabwärts die Grenze bis an das Flußloch, um Raters Lohgerberei herum nach dem Abschnittstore, von da zum Neuen Tor, Neubrücktentor bis an den Schwinger-Turm [= Zwinger], wo der Ahefluß wieder aus der Stadt kommt und die getrennten Mairien St. Mauritz und Nienberge sich wieder berühren.

Es gehören alle *rechts* des Aheflusses bis am Flußloch, sodann *innerhalb* des Stadtgrabens gelegene Grundstücke zur Mairie der Stadt Münster – die *links* des Aheflusses und *außerhalb* des Stadtgrabens aber belegene zur Mairie Nienberge.

²⁶ *Labrkamp* (wie Anm. 14), S. 37.

²⁷ Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, zu Fach 101, Nr. 1, Bl. 8-10. (Die Akte „zu Fach 101“ ist ein Nachtrag zur Akte „Fach 101“). – Dr. Clemens August v. Detten zu Kückeling (1775-1827), Hofkammerrat, Reichsadel 1803, vgl. *Walter* (wie Anm. 20), S. 399.

Für Mairie Münster:
der Maire adjoint
gez. Schweling
Judicateurs: Cruse
 Bußmann

für Mairie Nienberge:²⁸
Maire
v. Detten
Judicateurs: Kumpmann
 Veltmann

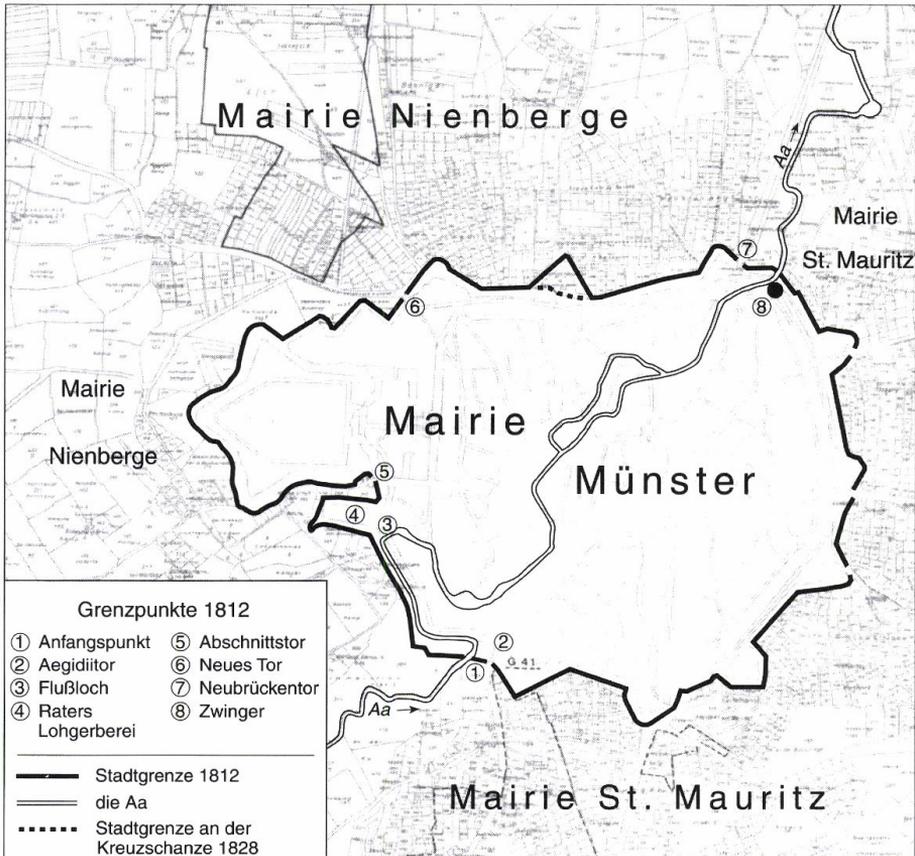


Abb.1: Skizze zum Grenzprotokoll 1812

(Kartengrundlage: Katasteraufnahme 1828. Nach Pape, 1956. – Aus: Landesamt für Agrarordnung NRW, Münster und seine Landschaft 793-1993, Münster 1993, S. 26).

²⁸ Wie Anm. 27, Bl. 12-13 – Maire v. Detten schickte das ihm am 5. September zugewandene Protokoll erst am 21. Dez. 1812 mit den Unterschriften zurück.

*Berechnungen der Stadtfläche unter der preußischen Verwaltung
1816-1860*

Nach erneuter Inbesitznahme durch das Königreich Preußen (21. 6. 1815) erfolgte zum 1. 8. 1816 die Einrichtung der Provinz Westfalen mit ihren Regierungsbezirken, Landkreisen und der Stadt Münster, die einen eigenen Kreis bildete.

Das preußische Maßsystem (die Rute zu 12 Fuß á 31,385 cm) sollte das alte münsterische Maß ablösen (Gesetz vom 16. Mai 1816), doch verzögerte sich die Einführung der neuen Maße noch um einige Jahre bis 1825.²⁹

Auf Grundlage der von Landkreisen und Städten 1817/18 erstellten Berichte wurden erste statistische Darstellungen publiziert. Die Stadt Münster meldete ihre Fläche wohl mit den Cruseschen Zahlen von 1809, und so wurden diese 1819 von C. O. Sigismund³⁰ veröffentlicht, und zwar ohne Angabe, daß rheinländisches Maß gemeint war (die preußische Rute wurde erst sechs Jahre später eingeführt – siehe Exkurs):

Münster, Stadtgebiet einschließlich der Stadtgräben, der ehem. Ravelins und des Schloßgartens

östl. Teil:	386 Morgen	16 Qu.Ruten
westl. Teil:	368 Morgen	112 Qu.Ruten
zus.:	754 Morgen	128 Qu.Ruten

Die von Cruse 1809 errechneten, von Sigismund 1819 veröffentlichten Zahlen erschienen, verfälscht durch einige Druckfehler, 1829 in einem anonymen Beitrag der „Allgemeinen Unterhaltungsblätter“ bei Wundermann (Hamm): Der „Flächenraum“ Münsters wird mit 745 Morgen und 128 Qu.Ruten angegeben,³¹ die gleiche fehlerhafte Zahl „745“ findet man 1836 bei F. Guillaume.³²

Aufgrund der (inzwischen überholten) Flächenangaben bei Sigismund (1819) berechnete A. Diening³³ 1846 die Stadtfläche auf 0,03 preuß. Quadratmeilen; das entspräche nach dem alten Maßsystem (1 preuß. Meile = 7532,5 m) einer Fläche von 170,2158 ha.

Erste Zweifel an den überlieferten Zahlen entstanden wohl Anfang 1819. Stadtdirektor v. Böselager³⁴ meldete der Regierung, man habe bei der Erhebung

29 Vgl. Witthöft (1990), siehe unten, Exkurs.

30 Carl Otto Sigismund, Versuch einer topographisch-statistischen Darstellung des ganzen Bezirks des Königlich Preussischen Regierung zu Münster, in drei Abteilungen nebst alphabetischem Ortschafts-Register, Hamm 1819, S. 35f.

31 Verf. anonym (wohl F. Guillaume), Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt Münster. In: Allgemeine Unterhaltungsblätter, Hamm 1829. – Herrn Dr. Alfred Bruns, Münster, sei für Einsichtnahme in eine Abschrift gedankt.

32 (F. Guillaume), Historisch-statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Münster, Münster 1836, S. 3.

33 A. Diening, Topographisch-statistische Übersicht des Regierungs-Bezirks Münster, Münster 1846, S. 9.

34 Maximilian Anton v. Böselager-Heessen wurde im Dezember 1811 Bürgermeister, er blieb als Stadtdirektor bis 1821 im Amt – vgl. *Labrkamp* (wie Anm. 14), S. 36.

des Straßengeldes festgestellt, daß den vorhandenen Katastern entweder eine falsche Vermessung zugrunde liege oder daß ungleiche Erhebungssätze angewandt würden. Nun sollten Straßenkataster und eine Straßenkarte neu erstellt werden.³⁵

Da die von Inspektor Cruse vorgelegten Proben den Erwartungen der Regierung nicht entsprachen, ging der Auftrag am 31. Okt. 1819 an den Geometer Lieutenant Joseph F. Sinderen³⁶; im Juni 1820 stellte Bauinspektor Teuto als Helfer den Bau-Eleven Schumann für die Arbeiten ab. Sinderen legte im Dezember 1820 eine Brouillon-Karte des Straßennetzes vor. Auf der einzigen erhaltenen Kopie³⁷ von 1860 ist als Maßstab 1 : 1 250 angegeben, eine Nachprüfung ergab ca. 1 : 1 230. Der Linear-Maßstab (60 Ruten = 18,3 cm) konnte dem preuß.-rheinl. Maßsystem (1 Rute = 3,75 m) zugeordnet werden.

Die Fertigstellung der zugehörigen Anlieger-Listen mit der Aufmessung ihres Anteils an der Straßenfläche verzögerte sich durch den Tod Sinderens um ein Jahr bis 1823. Das für die sechs Leischäften der Stadt (ohne Domplatz und Schloßplatz) angelegte „Straßen-Cadaster“³⁸ enthält für jedes Haus die anteilige Fläche von Straßen, Stegen, Pfeilern und Kellerlukern; in den Additionen der Leischäften sind auch die ungepflasterten Flächen (Plätze und Kirchhöfe) einbezogen. Gemessen wurde in Quadratfuß (sehr wahrscheinlich nach preuß.-rheinl. System).

Eine Umrechnung in Quadratruuten erfolgte nicht, so ergaben sich für die Gesamtstadt die Flächen:

Straßen und Stege:	794086 Qu. Fuß
ungepflasterte Plätze:	58434 Qu. Fuß

Das Urkataster 1828/32

Die im Königreich Preußen geplante Grundsteuer erforderte eine Aufmessung und Kartierung aller Immobilien in Stadt und Land. Dies geschah in Münster in den Jahren 1829/30 durch die Geometer E. von Manger und Stiehl.³⁹ Die Ab-

35 Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur Fach 65, Nr. 5: Schriftwechsel mit der Regierung März bis Oktober 1819.

36 Sinderen war 1788-1801 Fähnrich, 1802 Lieutenant in Münster, vgl. Dieter Zeigert, Die Artillerietruppe des Fürstbistums Münster 1655-1802. In: Westfälische Zeitschrift 136, 1986, S. 88f.

37 Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Münster, „Karte der Stadt Münster. Aufgenommen im Jahr 1820 durch J. F. Sinderen, Lieutenant und beedeter Geometer. – Copiert durch den Geometer Weber 1860.“

38 Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur Fach 65, Nr. 26: „Straßen-Cadaster 1823.“ – Sinderen starb am 6. 3. 1822, die Ausschreibung des Straßengeldes erfolgte im Juni 1824.

39 Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Münster: Urkatasterkarte, Urflurbuch und Akten zur Vermessung 1829/30. – Die Historische Kommission für Westfalen hat für den „Westfälischen Städteatlas“, Lief. IV 1993, Blatt Münster, eine Neuzeichnung veranlaßt. – Eine Karte für das Gebiet des Stadtkreises bei Heinz Pape, Der Stadtkreis Münster um 1828 aufgrund des Urkatasters, Diss. Münster 1954; dieselbe Karte mit Überdruck eines modernen Stadtplanes bei Wilhelm Müller-Wille und

schlußrechnung im Ur-Flurbuch der Stadt Münster ergab im Jahre 1832 eine Stadtfläche von 740 preuß. Morgen, 160 Qu.Ruten und 53 Qu.Fuß,⁴⁰ umgerechnet nach damals geltenden Maßen: 188,1388 ha.

Damit war eine zuverlässige Flächengröße für die Stadt Münster in den Grenzen von 1777, festgeschrieben im Grenzprotokoll von 1812, gewonnen. Die Fläche von 740 Preuß. Morgen ist in den jährlich neu erstellten Listen des Katasteramtes bis zum Jahre 1860 nachgewiesen, erst 1861 veränderte sie sich auf 749 Morgen.

Die Flächengröße von 740/41 Morgen fand nun auch Eingang in die Literatur, z. B. in die mehrfach neuaufgelegten „Merkwürdigkeiten“ von Heinrich Geisberg,⁴¹ auch 1858 in ein amtliches Adreßbuch:⁴² Die Fläche der Immediatstadt Münster beträgt 741 Morgen oder 0,033 Quadratmeilen, davon: Schloßgarten 38 Morgen, Wiesen 53, Gärten 194, Öden 38, Gebäude und Hofräume 285, Wege und Flüsse 171 Morgen.

Verwirrungen mit den Flächenzahlen 1860-1993

Obgleich die amtliche Zahl für das größere Stadtgebiet seit 1832 bekannt und seit 1856 auch in der münsterischen Literatur greifbar war, wurde sie entweder nicht beachtet oder mißverstanden, zumal eine kleine Gebietsveränderung 1861 einen Zuwachs von 8 Morgen (auf 749 Morgen)⁴³ und die Übernahme des metrischen Systems⁴⁴ im Jahre 1869 einen rechnerischen Gewinn von rund 4 Morgen bewirkten, so daß das Stadtgebiet nun 753 Morgen (= 192,3 ha) groß war. Einige Jahre später (1875) vergrößerte die erste Eingemeindung das Stadtgebiet auf 1 033 ha.

Von den nach 1900 veröffentlichten Zahlen für das historische Stadtgebiet sind die Angaben von P. Werland⁴⁵ aus dem Jahre 1914 hervorzuheben, da er m. W. als erster die Fläche der Altstadt (= 130,0155 ha) vom Schloßbezirk (= 33,3963 ha) trennte; für die Gesamtstadt ist aus Werlands Zahlen eine Fläche von 191,5582 ha zu errechnen.

E. Bertelsmeier, Der Stadtkreis Münster 1820 bis 1955 (Landeskundliche Karten und Hefte der Geographischen Kommission für Westfalen), Münster 1955.

40 Für freundliche Auskunft und Beratung danke ich Herrn Dipl.-Ing. Alt-Epping und den Herren des Vermessungs- und Katasteramtes Münster.

41 Heinrich Geisberg, Merkwürdigkeiten der Stadt Münster, 2. Aufl. Münster 1856, S. 8: Fläche der Stadt 0.033 Quadratmeilen oder 741 Morgen; 3. Auflage 1865, S. 7: Fläche 740 Morgen.

42 Adreßbuch der Provinz Westfalen, Münster 1858, S. 53.

43 Listen der jährlichen Flächenberechnungen im Katasteramt Münster.

44 Einführung im Norddeutschen Bund am 17. Aug. 1868; Preußen übernahm das metrische System für seine Landesteile mit Verordnung vom 13. Mai 1869, Einführung zum 1. Jan. 1872. – Die Fläche eines Morgens (vorher 2539,35 m²) betrug nun 2553,224 m².

45 Peter Werland, Führer durch Münster i. W. (Verlag Borgmeyer u. Co.), Münster 1914, S. 100f.

Tabelle 3: Flächen bei P. Werland (1914)

Altstadt	130,0155 ha
Promenade, Neuplatz, Schloßgarten	61,5427 ha
	zus. 191,5582 ha
Neustadt im einzelnen:	
Neuplatz (mit Allee und Straße)	12,5686 ha
Schloß (mit Vorplatz)	0,4314 ha
Schloßgarten (mit Gräben)	20,3964 ha
	zus. 33,3963 ha

Auf eine Fläche gleicher Größenordnung kam E. Hövel 1926, der die Stadtfläche aber schon für 1802 mit 192 ha angab.⁴⁶ Durch eine (gewiß fachkundige) Berechnung ermittelte Hermann Rothert 1949 die Fläche der Altstadt Münsters mit 102 ha.⁴⁷

Unterschiedlichste Flächenangaben flossen in Publikationen des Jahres 1954 zusammen:

Erich Keyser: ⁴⁸	rd. 190 ha
Werner Albsmeier: ⁴⁹	rd. 100 bzw. 200 ha
Hans Planitz: ⁵⁰	rd. 124 ha (Stadt und Festungsring)

Auch W. Müller-Wille übersah die veränderten Maßsysteme, rechnete die bei Sigismund gefundene Morgenzahl mit modernen Werten um und kam für die Gesamtstadt im Jahr 1816 auf eine Fläche von 192,7 ha.⁵¹

Carl Haase⁵² faßte dann die ihm zugänglichen Zahlen der Literatur für Münster zusammen:

Altstadt:	60-102 ha
Gesamtstadt:	124-190 ha

Bei Versuchen, die Fläche der Altstadt innerhalb der Stadtmauer zu berechnen, kam es aufgrund unterschiedlicher Rekonstruktionen der Mauerlinie zu vonein-

46 Ernst Hövel, Führer durch Münster i. W. (Stadtverwaltung, Verkehrsverein), Münster 1926, S. 23. Ungeklärt bleibt, wie Hövel später auf 198 ha kam, vgl. E. Hövel, Münster (Kreis- und Stadthandbücher des Westfälischen Heimatbundes), Münster 1947, S. 13.

47 Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, Gütersloh 1949, I. Bd., S. 243.

48 Erich Keyser (Hrg.), Westfälisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch, III, II), Stuttgart 1954, S. 252.

49 Werner Albsmeier, Münster – Westfalens Hauptstadt, Münster 1954, S. 55, 69.

50 Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz/Köln 1954, S. 204.

51 Müller-Wille (wie Anm. 39), S. 3.

52 Haase (wie Anm. 1), S. 33, Anm. 194.

ander abweichenden Ergebnissen: H. Ditt errechnete nach einem Stadtplan 1 : 25 000 eine Fläche von ca. 110 ha,⁵³ M. Siekmann kam auf 103 ha.⁵⁴

Eine im Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Münster durchgeführte Planimetrierung⁵⁵ nach den vom Verf. rekonstruierten Grenzen, übertragen auf den Stadtplan v. Manger (1839), ergab:

für die Altstadt 101,668 ha
für die Gesamtstadt 188,074 ha (siehe Abb. 2)

Damit wurden die Berechnungen von 1832 (Urflurbuch), von 1858 (Adreßbuch) und 1949 (Rothert) bestätigt und gesicherte Werte für die Flächengröße der historischen Stadtteile Münsters gewonnen.⁵⁶

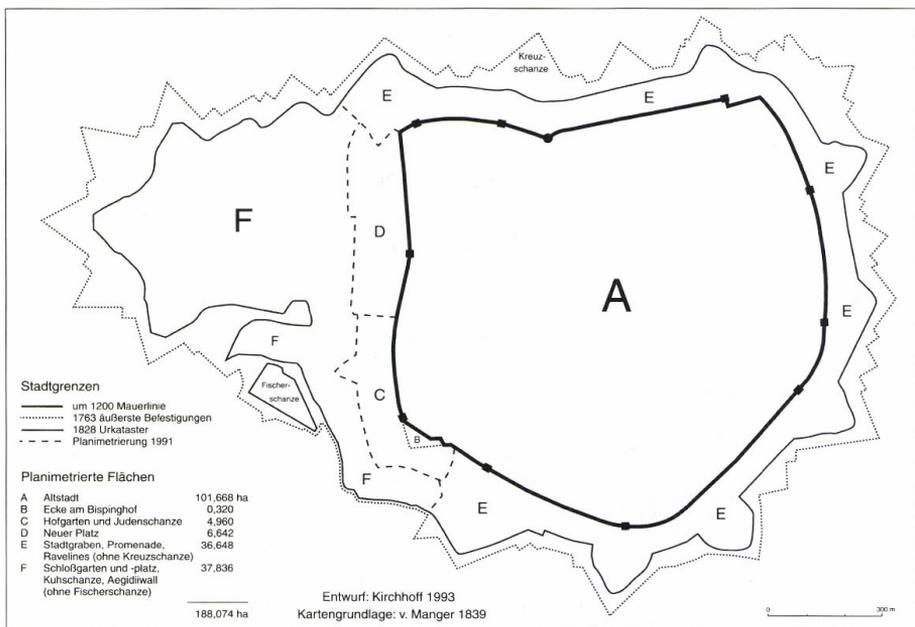


Abb. 2: Die Flächen der Stadt Münster um 1200 und 1812

53 Hildegard Ditt, Ältere bevölkerungs- und sozialstatistische Quellen in Westfalen. In: W. Ehbrecht (Hrg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (Städteforschung A 7), Köln 1979, S. 121.

54 Mechthild Siekmann, Die Struktur der Stadt Münster am Ausgang des 18. Jahrhunderts, Phil. Diss. Münster 1982, S. 48. – Gedruckt in: Die Stadt Münster um 1770 (Siedlung und Landschaft in Westfalen. Landeskundliche Karten und Hefte 18), Münster 1989, S. 72.

55 Durchgeführt von Herrn Stefan Wilmer im Juni 1991. Aus mehrmaligen Messungen mit dem Scheibenrollplanimeter wurde ein Durchschnittswert errechnet. Verf. dankt dem Vermessungs- und Katasteramt für diese Hilfe.

56 Karl-Heinz Kirchhoff, Stadtgrundriß und topographische Entwicklung. In: F. J. Jakobi (Hrg.) (wie Anm. 14), 1. Bd., S. 447-484, hier S. 483. – Die Autoren einer neuesten Veröffentlichung be-

Exkurs: Längen- und Flächenmaße in Münster

Grundmaß war der münsterische Fuß, dessen Länge in der Literatur mit 28,9-29,3 cm angenommen wurde. Nach zeitgenössischen Angaben⁵⁷ entsprachen 13 münsterische Fuß der Länge von 12 rheinländischen Fuß (= 3,766 m), demnach wäre 1 münster. Fuß = 28,97 cm lang.⁵⁸ Mit eigenen Berechnungen kam J. Prinz auf 29,0-29,3 cm,⁵⁹ Max Geisberg errechnete 29,0963 cm.⁶⁰ Die gleiche Länge ist anhand einer Vergleichsskala⁶¹ aus dem 18. Jahrhundert zu errechnen. Das Blatt mit französischer Beschriftung zeigt neun verschiedene Fußlängen (Paris, Rheinland, London, Rom, Münster u. a. m.) mit den Unterteilungen: 1 Fuß = 12 Zoll, 1 Zoll = 12 Linien, 1 Linie = 10 Parties.

In mehreren Tabellen sind die Größenverhältnisse der regionalen Maße zueinander in Beziehung gesetzt, z. B.:

1 Fuß münsterisch = 11 Zoll, 1 Linie, 5 Parties rheinländisch

1 Fuß rheinländisch = 12 Zoll, 11 Linien, 5 Parties münsterisch.

Der rheinländische Fuß wurde in Preußen 1771/73 als rheinländisch-preußischer Normalfuß auf 139,13 Pariser Linien (= 31,3853 cm) festgesetzt.⁶² Aus diesem Normalfuß ist der münsterische Fuß mit 29,0965 cm zu errechnen.

Abgesehen von vereinzelt vorkommenden ungewöhnlichen Maßsystemen,⁶³ z. B. Brabanter Fuß (1647), Klafter (1759/63) oder geometrische Rute (um 1778), war in Münster im 17. Jahrhundert der Gebrauch des münsterischen⁶⁴ und des rheinländischen⁶⁵ Fußes nebeneinander üblich. Dabei rechnete die münsterische Rute mit 16 Fuß (= 4,655 m), die rheinländische Rute mit 12 Fuß (= 3,766 m).

Einige Karten zeigen einen linearen Maßstab mit rheinl. Ruten und dazu eine Meßleiste mit 600-1000 Fuß münsterisch.⁶⁶ Als grobe Faustregel zur Umrech-

nutzten die nicht-exakte historische Karte von 1695 zur Planimetrierung, wobei sie auf Flächen von 98 ha (Altstadt) und 178 ha (Stadt und Zitadelle) kamen, vgl. Benedikt Kraft / Wulf Rieger, Münster und seine Landschaft 793-1993 (Landesamt für Agrarordnung NRW. Amt für Agrarordnung Münster), 1993, S. 23 und 30 mit Anm. 65

57 Karte von 1679, siehe Geisberg (wie Anm. 3), S. 23f. Nr. 55; Karte von 1769, ebd., S. 51, Nr. 89.

58 Joseph Prinz, Hermann tom Ring als Kartograph. In: Westfalen 31, 1953, S. 33, Anm. 19.

59 Joseph Prinz, Das Westwerk des Domes zu Münster. In: Westfalen 34, 1956, S. 16 mit Anm. 75; ders., Mimigernaford-Münster, Münster 1960 u.ö., S. 109.

60 Geisberg (wie Anm. 3), Vierter Teil, S. X.

61 Stadtarchiv Münster, Karten und Pläne J 14: Verschiedene Fuß-Maasse und deren Verhältnis.

62 Vgl. Harald Witthöft, Längenmaß und Genauigkeit 1660 bis 1870 als Problem der deutschen historischen Metrologie. In: Technikgeschichte 57, 1990, S. 193-197; ders., Von der Einführung und Sicherung eines einheitlichen Längenmaßes im Königreich Preußen (1714-1839). In: Ordo et Mensura. Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 8, 1991, S. 97-100.

63 Geisberg, (wie Anm. 3), 1. Teil, S.14, Nr. 24; S. 57, Nr. 95; S. 59, Nr. 109; S. 61, Nr. 111; S. 65.

64 Münsterisches Maß in Karten ab 1679 bei Geisberg, ebd., S. 23, Nr. 55; S. 69ff., S. 352, 362, 372ff.

65 Rheinländisches Maß in Karten 1650-1691 bei Geisberg, ebd., S. 18ff., Nr. 37, 55M, 56, 61, 63, 65f., 69f., 77, 81f., 84.

66 Vgl. Geisberg, ebd., S. 32, Abb. 22 (von 1681); im 18. Jahrhundert, ebd., S. 48, Abb. 37 (1732); S. 50, Abb. 39 (1733); Tafel VIII (1769); Tafel V. (1771).

nung wird 1679 und noch 1769 angegeben: 12 Fuß rheinl. entsprechen 13 Fuß oder Schuh münsterisch.⁶⁷ Auch im 18. Jahrhundert kartierte man in Münster nach beiden Systemen, allerdings wurde die münsterische Rute, die 1720/28 noch mit 16 Fuß rechnete (siehe oben, Straßenaufmessung), nun der rheinländischen 12-Fuß-Rute angepaßt; so hat z. B. J. C. Schlaun schon im Jahre 1733 die münsterische Quadratrute auf 144 Quadratschuh berechnet,⁶⁸ also die 12-Fuß-Rute (= 3,49 m) benutzt.

Mit dem münsterischen Fuß arbeitete G. L. Pictorius in den Jahren 1708/25,⁶⁹ J. C. Schlaun 1731/1773,⁷⁰ W. F. Lipper 1763/86⁷¹ und J. E. Boner 1786,⁷² der rheinländische Fuß wurde 1717 bis 1767 häufig benutzt.⁷³ W. F. Lipper kartierte um 1800 mit münsterischem Fuß und rheinl. Ruten,⁷⁴ Fähnrich J. J. C. Boner vermaß 1803 das Zuchthaus mit münster. Fuß.⁷⁵

Auf der Quadratrute basieren die Flächen von Morgen und Quadratmeilen. Aus den Berechnungen des Bauinspektors Cruse 1809/12 läßt sich erschließen, daß der münsterische Morgen (wie der preußische) zu 180 Quadratruten gerechnet wurde, wogegen die bergisch-französische Verwaltung auf Messungen mit 160 Qu.Ruten pro Morgen bestand.

Die „Maß- und Gewichtordnung für die preußischen Staaten“ (Verordnung vom 16. Mai 1816) kündigte die Einführung des preußisch-rheinländischen Fußes auch für die neue Provinz Westfalen an; in den Städten sollte eine halbe Rute in Stein oder Eisen an der Außenseite eines öffentlichen Gebäudes angebracht werden.⁷⁶ Aber noch einige Jahre gebrauchte man in Münster das rheinländische Fußmaß: so bei der Vermessung des Rathauses um 1815,⁷⁷ desgleichen in den Jahren 1816-1819.⁷⁸ Bauinspektor Teuto zeichnete 1819 mit münsterischem und rheinl. Fuß,⁷⁹ der Geometer Sinderen kartierte 1820 das Straßennetz auf Grundlage der rheinl. Rute (s. oben). Die Regierung in Münster übernahm im Herbst 1819 die königlich-preußische Maß-Ordnung vom Mai 1816, wobei

67 *Geisberg*, ebd., S. 23, Nr. 55 (1679); S. 51, Nr. 89, 90 (1769).

68 *Geisberg* (wie Anm. 3), 4. Teil, S. 152. Schlaun kartiert 1769 eine Skala mit rheinl. Ruten u. münster. Fuß, *Geisberg*, 1. Teil, Tafel VIII.

69 Ebd., 2. Teil, S. 74f., 81, 107f., 189, 225, 281.

70 Ebd., 1. Teil, S. 352, Nr. 239, 241-248; S. 362, Nr. 267-269, S. 515, Abb. 282; 2. Teil, S. 145ff; 4. Teil, S. 146, 153-157.

71 Ebd., 1. Teil, S. 68, Abb. 50 (münster. Schuh); S. 69-71, 372ff. mit Abb. 283 (Skala: münster. Fuß u. Meter) Nr. 290, 292-294, 296-299; 4. Teil, S. 266- 268, Nr. 776ff.; S. 512.

72 Ebd., 4. Teil, S. 510.

73 Ebd., 1. Teil, S. 25 (1717); S. 48, 50 (1732/33); S. 59, 65 (1763/67); S. 71, 73 (1786/87).

74 Ebd., 1. Teil, S. 75, Nr. 141; S. 154, Abb. 90.

75 Ebd., 4. Teil, S. 158f., Nr. 743. – Für die spätere Kopie benutzte J. Schmeddes den rheinl. Fuß, ebd. S. 159, Nr. 742.

76 *Witthöft* (wie Anm. 62), S. 196 mit Anm. 29.

77 *Geisberg*, (wie Anm. 3), 2. Teil, S. 283, Abb. 485; S. 287, Abb. 487; und Tafel XIV.

78 *Geisberg*, 4. Teil, S. 565, Nr. 930 (1816); S. 485 (1818); S. 566, Nr. 872 (1819).

79 Ebd., 4. Teil, S. 184ff., Nr. 773 mit Abb. 1065.

es im Amtsblatt hieß, die halbe Rute könne in sechs Fuß, aber auch in fünf Fuß unterteilt werden. Eine Tabelle gab als Vergleichszahl an: 12 900 preuß. Fuß = 13 913 münster. Fuß.⁸⁰ Die an der Nordwand des münsterischen Rathauses angebrachte eiserne Tafel zeigt eine halbe preußische Rute, unterteilt in sechs Fuß; dazu die Jahreszahl 1816. Gewiß wurde diese Tafel erst später angebracht; denn erst nach Anfertigung und Prüfung der eisernen Probemaße in Berlin konnte im April 1825 das preußische Maßsystem auf Grundlage des preußisch/rheinländischen Normal-Fußes von 1773, abgestimmt auf die Länge des königlichen Pariser Fußes (pied de Roi), auch in der Provinz Westfalen wirksam werden.⁸¹

Tabelle 4: In Münster gebräuchliche Maße

	münsterisch 18. Jh.	bergisch/ rheinländisch 1809/12	preußisch- münsterisch (1816) 1825	Nordd. Bund (1868) Preußen 1869/72
Längen				
1 Fuß (= 12 Zoll)	29,0965 cm	31,385 cm	31,385 cm	31,385 cm
1 Rute (= 16 Fuß)	4,6554 m	–	–	–
(12 Fuß)	3,4915 m	3,7662 m	3,756 m	3,7662 m
1 Meile (2000 Ruten)	10 000 Schritt		7512 m	7532,485 m
Flächen				
1 Quadrat-Fuß	846,6063 cm ²		985,0181 cm ²	985,04 cm ²
1 Quadratrute				
(zu 144 Qu. Fuß)	–	14,1842 m ²	14,1842m ²	14,185m ²
(zu 256 Qu. Fuß)	21,6727 m ²	–	–	–
1 Morgen				
(zu 180 Qu. Ruten)	3901,86 m ²	–	2539,35 m ²	2553,224 m ²
(zu 160 Qu. Ruten)		2269,4772 m ²	–	–
1 Quadrat-Meile	4 Mill. Qu. Ruten		5643,144 ha	5673,8 ha

80 Amtsblatt für die Regierung Münster, Nr. 36, vom 4. September 1819.

81 *Witthöft* (wie Anm. 62), S. 197. Wenn der Baumeister A. von Vagedes im Mai 1826 den Grundriß des Rathauses zu Münster in rheinl. Fuß aufnahm, ist dieses Maß als preußisch-rheinländischer Normalfuß zu verstehen, vgl. *Geisberg*, (wie Anm. 3), Zweiter Teil, S. 269f. Nr. 537-546; gleiches gilt für den „rh. Fuß“ bzw. „pr. Fuß“ bei Salzenberg 1827/29, *Geisberg*, 4. Teil, S. 486, Nr. 881; S. 487, Nr. 882, 883, sowie für weitere Beispiele 1828/29, ebd., S. 484, Abb. 1313, und S. 487, Nr. 885.